

Volker Tschuschke

Reformation und Täuferium im Westmünsterland bis um 1550¹

Dem Andenken an Prof. D. Dr. Robert Stupperich († 4.9.2003)

Einleitung

Dieser Vortrag führt mich, das ist mir bei der Vorbereitung klar geworden, zurück zum Beginn meines Studiums. Als ich im Wintersemester 1988/89 mein Studium aufnahm, da eröffnete sich mir eine neue Welt. Gewiss, gemessen an den hiesigen öffentlichen Büchereien war die Bibliothek des damaligen Hamaland-Museums in Vreden nicht schlecht bestückt – aber doch kein Vergleich mit den Universitäts- und Seminarbibliotheken, die sich mir nun auftaten. Vor allem die Quellenausgaben faszinierten mich. Was es da alles zu entdecken gab! Unter anderem fielen mir die „Documenta Anabaptistica Neerlandica“ in die Hände. Darin fanden sich die Verhörprotokolle der am 16. Januar 1553 in Amsterdam als Täuferin hingerichteten Felistis Jansdochter alias Resincks van Vreden.² Dieser Sachverhalt an sich war der Vredener Lokalforschung seit langem bekannt, die Quellen im Einzelnen jedoch nicht, und sie zeigten, dass die Einschätzung, „diese Verurteilung zu Amsterdam sag[e] noch nichts aus über die religiösen Vorgänge in Vreden“ an der Wirklichkeit vorbeiging.³ Felistis Jansdochter bekannte nämlich, „wel gekend te hebben Henrick van Vreeden ten tijde zij noch te Vreeden woonde geleeden 14 of 15

- 1 Vortrag auf dem Tag der Westfälischen Kirchengeschichte, ausgerichtet vom Verein für Westfälische Kirchengeschichte e.V. am 24./25.9.2021 in Velen. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten, die Literatur- und Quellennachweise auf das Wesentliche beschränkt. Für die anregende Diskussion, die es ermöglichte, einige Punkte gegenüber der Vortragsfassung pointierter darzustellen, sei allen Beteiligten herzlich gedankt.
- 2 Vgl. Mellink, A[lbert] F[redrik]: Documenta Anabaptistica Neerlandica, Tweede Deel: Amsterdam (1536–1578), (Kerkhistorische Bijdragen 6), Leiden 1980, Nr. 166, 185, 196, 209, 211, 220, 232, 235.
- 3 Vgl. Terhalle, Hermann: Vreden. Landschaft und Geschichte (Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 6), Vreden 1976, S. 127, hier das Zitat; Tschuschke, Volker: Reformation und Täufer im Westmünsterland bis um 1550, in: Freitag, Werner/Reininghaus, Wilfried (Hgg.): Beiträge zur Geschichte der Reformation in Westfalen, Bd. 2: Langzeitreformation, Konfessionskultur und Ambiguität in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge 47), Münster 2019, S. 239-293, bes. S. 289-290, mit der älteren Literatur.

jaeren, aldoen de voors. Henrick tot Vreeden woonde“⁴ Diese Aussage führt, wie wir noch sehen werden, schon mitten hinein in unser Thema „Reformation und Täuferium im Westmünsterland“.

Lassen Sie mich dazu anfangs etwas zu den Quellen sagen. Dann möchte ich auf die Vorgänge selbst eingehen: Wie kamen Reformation und Täuferium in das Westmünsterland, und wer waren ihre Träger? Davon hängt die Ausprägung der Reformation ab. Und schließlich wird die Frage zu berühren sein, weshalb die Reformation sich im Westmünsterland nicht oder nur punktuell durchsetzen konnte. Dabei versteht es sich, dass im Rahmen eines Vortrags nicht „die“ Reformation im Westmünsterland insgesamt beleuchtet werden kann. Das ist schon deswegen nicht möglich, weil die Reformation nicht ein singuläres Ereignis war. Vielmehr stellen sich die reformatorischen Abläufe als vielgestaltige Prozesse dar, die durch dynamische Entwicklungen und fließende Grenzen gekennzeichnet waren.⁵ Das gilt gerade für die kleinen Städte und Dörfer im Westmünsterland, in denen die Reformation(en) selten auf ein bestimmtes Datum fixiert werden können, sondern erst in der Rückschau als Ergebnis längerer Entwicklungen erkennbar werden. Es müssen also Schwerpunkte gesetzt werden, die sich in erster Linie nach den verfügbaren Quellen richten.

Die Quellenlage

Zunächst also zu den Quellen. Das eingangs erwähnte Verhörprotokoll der Felistis Jansdochter ist charakteristisch für die Quellenlage zur Frühzeit der Reformation in den kleinen Orten des westlichen Münsterlandes: Anders als für die großen Städte stehen kaum erzählende Quellen zur Verfügung. Umso wichtiger sind daher Verhörprotokolle, bei denen freilich immer ihr Entstehungszusammenhang – teilweise die Folter – zu bedenken ist. Erst für die spätere Zeit treten Visitationsprotokolle und Berichte der kirchlichen und weltlichen Behörden hinzu.⁶

4 Vgl. Mellink, *Documenta* (wie Anm. 1), Nr. 209; Tschuschke, *Westmünsterland* (wie Anm. 3), S. 269.

5 Vgl. Rutz, *Andreas: Reformationen in Westfalen. Ergebnisse und Perspektiven des Jubiläums 1517-2017*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 156 (2020), S. 615-663, bes. S. 622.

6 Vgl. Tschuschke, *Westmünsterland* (wie Anm. 3), S. 240f.

Die Anfänge der Reformation im Westmünsterland

Wenn von der Reformation in einem räumlich wie auch immer definierten Westmünsterland die Rede sein soll, führt kein Weg an Coesfeld vorbei.⁷

Coesfeld war um 1500 nicht nur eine der größten Städte im westlichen Münsterland, sondern innerhalb der landstädtischen Organisation des Fürstbistums Münster auch der Vorort der Städte auf dem Braem. Das bedeutet einerseits, dass es Netzwerke zu den anderen landtagsfähigen Städten dieses Quartiers gab, also nach Borken, Bocholt und Vreden. Andererseits orientierten sich an ihnen und ihren politischen und konfessionellen Vorgaben vielfach auch die kleineren Orte in der Region.⁸ In Coesfeld predigte ab 1519 Johannes Hunse. Hunse war Terminarier des Augustinereremitenklosters Marienthal bei Brünen. Er gehörte also dem gleichen Orden an wie Martin Luther. Daraus dürfen jedoch ebenso wenig vorschnell Schlüsse gezogen werden wie aus den Verhältnissen im einst von Marienthal aus gegründeten Augustinereremitenkloster Wesel. Dort predigte um 1522/23 der Lesemeister Matthäus von Ginderich im Sinne Luthers; 1531 beklagte sich der katholische Pfarrer über die „ketzerischen“ Predigten der Patres Frans van Ypern und Johann von Sonsbeck und 1532 forderte der Lesemeister Johann van Zutphen die Kommunion unter beiderlei Gestalt.⁹ Vorläufig bleibt unsicher, ob Luthers Lehren über Wesel und Marienthal nach Coesfeld kamen oder Hunse sie anderswo kennengelernt hatte, ebenso, ob er von Anfang an reformatorisch predigte oder erst ab dem Sommer 1532.¹⁰

- 7 Vgl. Liedtke, Herbert: Landschaften und Landschaftsnamen in Westfalen, (Geographisch-landeskundlicher Atlas von Westfalen, Lfg. 1, Nr. 9), Münster 1997; Kremer, Ludger: Das Westmünsterland als geographisch-politisch-kultureller Raum. Zur Entstehung und Bedeutung eines Landschaftsnamens, in: Ingeborg Höting/Ludger Kremer/Timothy Sodmann (Hgg.): Streifzüge durch die Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Westmünsterlandes, (Geschichte im Westmünsterland 5), Vreden 2013, S. 9-34.
- 8 Vgl. Fahlbusch, Friedrich Bernward: Zur hansischen Organisation im Hochstift Münster, in: Westfälische Forschungen 35 (1985), S. 60-72; Tschuschke, Volker: Reformation, Gegenreformation und Katholische Reformation im Westmünsterland, in: Hubert Müller/Guido Leeck (Red.): Grenzenlos. Zwillbrock und die Missionsstationen an der Grenze, Vreden-Zwillbrock 2008, S. 9-18, bes. S. 11.
- 9 Vgl. Kipp, Herbert: „Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes.“ Landständische Reformation und Rats-Konfessionalisierung in Wesel (1520–1600), (Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar 12), Kalkar/Bielefeld 2004, S. 302-311; Hagemann, Manuel: Hamminkeln-Marienthal – Augustinereremiten, in: Manfred Groten u.a. (Hgg.): Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, Tl. 2, (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 37/2), Siegburg 2012, S. 444-449, bes. S. 445.
- 10 Vgl. Kirchhoff, Karl-Heinz: Die Wiedertäufer in Coesfeld, in: Westfälische Zeitschrift 106 (1956), S. 113-174, bes. S. 130; Kirchhoff, Karl-Heinz: Das Ende der lutherischen Bewegung in Coesfeld und Dülmen 1533, in: JWKG 62 (1969), S. 43-68, bes. S. 47-48; Murken, Jens: Die evangelischen Gemeinden in Westfalen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 1: Ahaus bis Hüsten, (Schriften



Abb. 1: Die politisch-administrative Gliederung des Westmünsterlandes und seiner Nachbarlandschaften um 1590.
 (Kartographie: Wolfgang Leesch, Politische und administrative Gliederung um 1590, [Geschichtlicher Handatlas von Westfalen I], Münster 1975, Nr. 2.)

Reformation und Täuferium im Westmünsterland bis um 1550



Immerhin predigte Hunse das Evangelium mit Bewilligung des Magistrats, also der städtischen Obrigkeit.

In Ahaus ließ Fürstbischof Erich I. von Sachsen-Lauenburg im Rahmen der Verdichtung der Residenzfunktion nicht nur das dortige Schloss ausbauen. Außerdem erweiterte er die Pfarrkirche um eine Sakristei, die er zunächst als Privatkapelle nutzte, und ließ in der Kirche „ein hoge gestoelle maken benedden den choir, daer he alle morgen inne stondt undt godt denede, dewylen man de metten und de missen, so he gestiftet hadde, sanck“. Für dieses tägliche Singen einer Frühmesse und der Tagzeiten zu Ehren der Muttergottes hatte er am 19. Februar 1516 aus eigenen Mitteln 4.000 Goldgulden gestiftet. Bei der Regelung der Einzelheiten seiner Foundation am 4. April 1517 hatte er u.a. auch den Schulrektor mit vier Jungen zur Teilnahme an den Gottesdiensten verpflichtet. Der Schulmeister und einer der Vikare sollten während der Frühmesse „in medio chori ante pulpitum“, in der Mitte des Chores vor dem Gestühl das „Venite exultemus domino“ singen, und in der Donnerstagsmesse, so ordnete er am 14. Februar 1519 weiter an, sollten zwei der Choralen bei der Aussetzung des Allerheiligsten und der Erteilung des sakramentalen Segens ein wächsernes „Stavelecht ofte Tortyssen“ tragen. Allen Christgläubigen, die bußfertig diesen marianischen Messen und Tagzeiten beiwohnten, gewährte er „de thesauro nostro spirituali“, aus seinem Gnadenschatz 40 Tage Abläss.¹¹ Bei Beginn der Reformation bewegte sich in Ahaus somit alles in den alten Bahnen. Sein Nachfolger Fürstbischof Friedrich III. von Wied hingegen führte gegen Ende seiner Regierungszeit 1531 oder 1532 in Ahaus und dem benachbarten Ottenstein, wo er sich ebenfalls gelegentlich auf dem dortigen Schloss aufhielt, den Laienkelch ein; er breitete sich auch in den benachbarten Dörfern Wessum und Wüllen aus.¹² Hier wurden reformatorische Anliegen also ebenfalls „von

des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 11), Bielefeld 2008, S. 396-400, bes. S. 396; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 260. Während Kirchhoff sich auf den Sommer 1532 festlegt, lässt Murken die Frage offen.

11 Vgl. Ficker, Julius (Hg.): Die münsterischen Chroniken des Mittelalters, (Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster 1), Münster 1851, S. 296, hier das erste Zitat; Tücking, Carl: Geschichte der Herrschaft und der Stadt Ahaus, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens 28 (1869), S. 1-78; 30 (1872), S. 1-102; 32 (1872), Abt. 1, S. 1-83, Nachdruck Ahaus 1971, Tl. 2, S. 13-17, 87-95, hier die übrigen Zitate.

12 Vgl. Keller, Ludwig: Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Actenstücke und Erläuterungen Zweiter Theil (1585-1609), (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 33), Leipzig 1887, Nachdruck Osnabrück 1965, Nr. 285: Die Stadt Ahaus berief sich am 18.3.1592 darauf, der Laienkelch sei dort „vor 60 Jahren“ gestattet worden. Schwarz, Wilh[elm] Eberh[ard]: Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johans von Hoya (1571-1573), (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 7), Münster 1913, S. 211: In Wessum und Wüllen ist der Laienkelch erst anhand der Visitationsprotokolle von 1573 nachweisbar, als der Ahauser Pfarrer angab, dort sei er seit 40 Jahren üblich, was wieder auf etwa 1532 führt. Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 247, 264.

oben“, in diesem Fall vom Bischof und Fürsten selbst, eingeführt oder zumindest gestattet.

In Vreden war der Kaplan Johann Smeinck van Rijssen eine der treibenden Kräfte der Reformation. Als er aus Deventer ins Hochstift Münster kam, wurde er verdächtigt, von der Kirche abgefallen und Täufer geworden zu sein. Wahrscheinlich im Sommer 1535, also etwa gleichzeitig mit der Niederschlagung des Täuferreiches in Münster, wurde er auf Schloss Ahaus gefangengesetzt und peinlich verhört. Unter der Folter gestand er zwar, er halte es für Abgötterei, wenn die Priester bei der Elevation während der Messe Hostie und Kelch wiesen und als Gott anbeten ließen, war sich also über die Transsubstantiation im Klaren; mit der Wiedertaufe zu tun zu haben, bestritt er aber.¹³ Nicht zuletzt dank einiger einflussreicher Fürsprecher entging Smeinck dem Todesurteil, studierte ab 1538 in Köln die Artes und erwarb den Magistergrad. Im Mai 1546 wurde er Lehrer an der städtischen Lateinschule in Koblenz, doch entließ ihn der Rat schon am 25. November wegen seiner Streitigkeiten mit der Kölner Geistlichkeit. Nachdem er die nächsten anderthalb Jahre auf Anordnung Erzbischof Hermanns V. von Wied inhaftiert war, kehrte Smeinck in sein Heimatbistum Utrecht zurück. Doch auch dort habe er an verschiedenen Orten nur Unfrieden gestiftet, so dass man ihm teilweise sogar Geld gegeben habe, um ihn loszuwerden, heißt es in einem in der Kanzlei des Fürstbischofs von Münster entstandenen Memorandum.¹⁴ Schließlich stellte ihn vielleicht Ende der 1540er/Anfang der 1550er Jahre der Vredener Pfarrer als seinen Kaplan an. Sein Name wird in dem von der fürstbischöflichen Kanzlei angelegten Dossier zu Smeinck nicht genannt. Es dürfte sich aber um den von 1542 bis 1564 als Kanoniker und Pfarrer in Vreden belegten Johannes Custodis van Rijssen

13 Vgl. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen (LAV NRW W) B 001 / Fürstentum Münster, Landesarchiv-Akten Nr. 352, fol. 12r-13v, bes. fol. 12r; de Hullu, Johannes: Bescheiden betreffende de Hervorming in Overijssel, Bd. 1: Deventer 1522–1546, Deventer 1897, S. 233-234; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 249-251.

14 Vgl. LAV NRW W B 001 / Fürstentum Münster, Landesarchiv-Akten Nr. 352, fol. 12r-13v, 19r-20v; Molitor, Hansgeorg: Das Erzbistum Köln im Zeitalter der Glaubenskämpfe 1515–1588 (Geschichte des Erzbistums Köln 3), Köln 2018, S. 149-173, zu Hermann V. von Wied; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 251-252. Hermann V. von Wied verfolgte anfangs einen katholischen Kurs, bevor er sich der Reformation zuwandte und deswegen am 16.4.1546 von der Kurie exkommuniziert und am 3.7.1546 vom Papst abgesetzt wurde, der gleichzeitig Adolph III. von Schaumburg mit den Regierungsgeschäften beauftragte. Aber erst am 24.1.1547 erfolgte auf Wunsch Kaiser Karls V. seine Inthronisierung, während Hermann V. von Wied erst am 25.2.1547 resignierte. Die Inhaftierung Smeincks müsste er also noch in der Endphase seiner Amtszeit angeordnet haben, wenn sie nicht womöglich erst vom streng katholischen Adolph III. von Schaumburg verfügt wurde. Angesichts des Umstandes, dass die münsterische Denkschrift erst 1564 entstand, also rund 20 Jahre nach diesen Ereignissen, wäre eine solche Ungenauigkeit denkbar.

gehandelt haben, der Smeinck womöglich schon aus dem gemeinsamen Heimatort Rijssen in der Twente kannte.



Abb. 2: Jakoba von Tecklenburg, Äbtissin der Stifte Vreden und Borghorst.
Gemälde in der Nikolaikirche in Lippstadt.
(Foto: Stadtarchiv Vreden, Dep. FAHV Nr. 1432, Landesdenkmalamt Westf. 1939)

Das fällt etwa in die Amtszeit der Jakoba von Tecklenburg, die von 1529 bis 1553 zunächst Pröpstin und dann bis zu ihrem Tod am 23. November 1563 Äbtissin des Stiftes Vreden war (Abb. 2).

Wie Katharina von Tecklenburg, die von 1551 bis 1560 als Fürststäbtissin von Essen amtierte, war sie eine Schwester Graf Konrads von Tecklenburg; der war schon 1522 Hofjunker Landgraf Philipps von Hessen gewesen und hatte 1527 dessen Cousine Mechthild von Hessen geheiratet.¹⁵ Jakoba von Tecklenburg dürfte also evangelisch-lutherisch gewesen sein, wenigstens aber Sympathien für die Reformation gehabt haben. Die erstreckten sich jedoch nicht auf Johann Smeinck van Rijssen, der erneut in Verdacht geriet, ein Zwinglianer oder Sakramentierer zu sein, denn gelegentlich hielt er mehrmals am Tag Gottesdienste ohne Brot und Wein, die er selbst „druge Missen“, d.h. „trockene Messen“ nannte. Wegen seiner verführerischen Lehre und Predigt verbot ihm die Äbtissin schließlich die Kanzel.¹⁶ Kritisch wurde für ihn, dass er sich auch in die ihn als Kaplan nichts angehenden Angelegenheiten des Stiftskapitels einmischte. Als nach dem Tod der Jakoba von Tecklenburg am 5. Januar 1564 Irmgard von Rietberg zur Äbtissin gewählt wurde, verklagte er sowohl die Gewählte als auch ihre Wählerschaft vor dem Erzbischof von Köln. Der war zwar insofern der richtige Adressat, als das Stift trotz seiner Lage im Bistum Münster der Jurisdiktion des Kölner Erzbischofs unterstand. Dennoch brachte er damit nicht nur das Stiftskapitel gegen sich auf, sondern auch den Bischof von Münster. Bernhard von Raesfeld ließ Smeinck nach Rücksprache mit dem Domkapitel am 24. August 1564 aus der Stiftsfreiheit entfernen und zunächst auf Schloss Ahaus, dann auf der Landes-

15 Vgl. Tenhagen, Friedrich: Gesammelte Abhandlungen zur Vredener Geschichte, Vreden 1939, Nachdruck Vreden 1975 (Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, Beiheft I), S. 116, 121-122; Elling, Wilhelm: Jacoba von Tecklenburg, Äbtissin in Borghorst (1533–1563) und Vreden (1553–1563), in: Aschhoff, Diethard u.a.: Zur Geschichte des Westmünsterlandes II. Sandstein, Hattschier, Seidenbau und Kurzbiographien. (Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 90), Vreden 2013, S. 11-28; Spannhoff, Christof: „Reines Evangelium“ und Herrschaftsausbau. Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg, in: Freitag, Aschhoff/Reininghaus, Wilfried (Hgg.): Beiträge zur Geschichte der Reformation in Westfalen, Bd. 1: „Langes“ 15. Jahrhundert, Übergänge und Zäsuren. Beiträge der Tagung am 30. und 31. Oktober 2015 in Lippstadt, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 35), Münster 2017, S. 289-317; Peters, Christian: Der Anteil Westfalens an der Ausdifferenzierung des Protestantismus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Freitag, Aschhoff/Reininghaus, Wilfried (Hgg.): Beiträge zur Geschichte der Reformation in Westfalen, Bd. 2: Langzeitreformation, Konfessionskultur und Ambiguität in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Beiträge der Tagung am 27. und 28. Oktober 2017 in Lemgo (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 47), Münster 2019, S. 119-186, bes. S. 174-177; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 249.

16 Vgl. LAV NRW W B 001 / Fürstentum Münster, Landesarchiv-Akten Nr. 352, fol. 12r-13v, 19r-20v; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 252f.

burg Bevergern einsperren. Erst im April 1566 beschwor er die ihm vorgelegten Urfehdeartikel, die ihm auferlegten, Vreden zu verlassen.¹⁷

In seiner Klage gegen das Stiftskapitel hatte Johann Smeinck van Rijssen ganz besonders den seit 1529 nachweisbaren Stiftsscholaster Johannes (van den) Hove angegriffen, in dessen Amtszeit die Anstellung des später als Weber in Südlohn und 1549 in Metelen wohnhaften, damals täuferischen Schulmeisters Heinrich von Torn fällt. Hove musste sich wegen der gegen ihn erhobenen Vorwürfe gegenüber dem Kölner Inquisitor in einer ausführlichen Stellungnahme vom 3. November 1566 rechtfertigen. Er behauptete, sich jederzeit „wie ein recht warer Glied der allgemeiner hilliger Kercken“ verhalten zu haben. Weder gehöre er selbst einer „Secten oder Ketteryen“ an noch habe er andere dazu verführt, so dass ihm nicht nachgesagt werden könne, dass er „anders als einem rechten Christen wol anstehet“ gelebt habe. Diese Rechtfertigung leitete der Fürstbischof am 11. November 1566 dem Inquisitor zu. Dabei unterstrich er, Hove habe bereits seinen Vorgängern als Hof- und Kanzleidienner gedient und erfülle diese Aufgabe noch jetzt. Der Inquisitor könne versichert sein, dass er als Bischof keinen Abtrünnigen des Glaubens und der katholischen Kirche in seinem Hochstift und viel weniger an seinem Hof dulde. Bemerkenswert ist aber, dass sich allein der Bischof in seiner Argumentation auf die katholische Kirche bezog, während Johannes (van den Hove) sich nur als rechten Christen und Glied der christlichen Kirche bezeichnete. Dahinter ließ sich im Zweifelsfall viel verbergen, ein eindeutiges Bekenntnis zur katholischen Kirche, die sich zur selben Zeit auf dem Konzil von Trient (1545–1563) neu formiert hatte, war das jedenfalls nicht. Daher ist es auffällig, dass der Domküster Bitter von Raesfeld als Archidiakon noch im August 1571 angab, der Scholaster habe „ein zeitlanck daß spill gefhurt“.¹⁸ Was war der Hintergrund dieser Bemerkung? Hatte Johannes (van den) Hove tatsächlich reformatorische Ideen gefördert, wenn auch nicht im Sinne seines Widersachers Johann Smeinck van Rijssen? Oder lag diesem Hinweis nur das Wissen um das Verfahren vor dem päpstlichen Inquisitor in Köln zugrunde? Zeitlich schlägt die Causa Smeinck mit den darin verwickelten Personen den Bogen vom frühen münsterischen Täufertum bis zur großen bischöflichen Visitation 1571/73.

17 Vgl. LAV NRW W B 001 / Fürstentum Münster, Landesarchiv-Akten Nr. 352, fol. 3r-8v, 14r-15v, 19r-20v, 23r-v, 27v; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 253f.

18 Vgl. LAV NRW W B 001 / Fürstentum Münster, Landesarchiv-Akten Nr. 352, fol. 16r-18v; Keller, Ludwig: Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Actenstücke und Erläuterungen, Erster Theil (1555–1585), (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven 9), Leipzig 1881, Nachdruck Osnabrück 1965, Nr. 287; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 254f., mit weiteren Einzelheiten zur Biographie des zuletzt 1573 genannten Scholasters, dessen Todesjahr unbekannt ist.

Das münsterische Täuferium

In Münster predigte Bernhard Rothmann aus Stadtlohn 1531 an St. Mauritius vor der Stadt, seit 1532 dann an der Marktkirche St. Lamberti, zunächst noch evangelisch. Hier ist nicht der Ort, seinen Werdegang nachzuzeichnen, doch sein Weg mündete schließlich in das Täuferreich, das Jan Bockelson van Leiden 1534 in Münster errichtete.¹⁹ Dazu rief er seine Anhänger auf, nach Münster zu kommen. Zu ihnen zählte eine Gruppe Täufer, die sich um die Jahreswende 1533/34 in Schöppingen gebildet hatte, wo Bockelson in dem früheren Bürgermeister und Gografen Heinrich Krechting einen einflussreichen Gefolgsmann gewonnen hatte.²⁰ In Coesfeld, wo der Lutheraner Johann Hunse sein Predigtamt am 15. Juli 1533 auf Anordnung Fürstbischof Franz von Waldecks niedergelegt hatte, luden einige Bürger den Prädikanten Hermann Bispinck aus Münster ein. Dieser war ein Anhänger Bernhard Rothmanns, um den sich nun eine melchioritische Gemeinde bildete. Als Bispinck aus Coesfeld ausgewiesen wurde, übernahm vermutlich im Oktober 1533 mit Heinrich Slachtscaep van Tongern einer der sogenannten Wassenberger Prädikanten die Leitung der Gemeinde, die nun mehr und mehr zum Täuferium abdriftete. Unter dem von Coesfeld und Schöppingen ausgehenden Einfluss hatten sich auch in Legden einige erneut taufen lassen und zogen ebenso wie von Borken aus über Coesfeld nach Münster, das neue Jerusalem, wo sie im Februar 1533 eintrafen.²¹

19 Vgl. Lutterbach, Hubertus: *Der Weg in das Täuferreich von Münster. Ein Ringen um die heilige Stadt*, (Geschichte des Bistums Münster 3), Münster 2006, passim; Peters, Christian: *Vom Humanismus zum Täuferreich. Der Weg des Bernhard Rothmann* (Refo500 Academic Studies 38), Göttingen 2018, S. 83-132 und passim.

20 Vgl. Bruns, Georg: *Über die Teilnahme zweier Männer aus Schöppingen an der Reformation und den wiedertäuferischen Unruhen in Münster*, in: *Aus alter Zeit* 3 (1905), Nr. 7, Nachdruck Borken 1988, S. 122-124; Kirchhoff, Karl-Heinz: *Die Täufer im Münsterland. Verbreitung und Verfolgung des Täuferiums im Stift Münster 1533-1550*, in: *Westfälische Zeitschrift* 113 (1963), S. 1-109, bes. S. 10, 17f.; Klötzer, Ralf: *Die Täufer im Westmünsterland 1534-1538*, in: *Flammer, Thomas/Schmitter, Jürgen* (Hgg.): *Beiträge zur Kirchengeschichte des Scopingaus*, Münster 2014, S. 123-144, bes. S. 125-126, 128; Fast, Heinold: *Heinrich Krechting (1501-1580), Kanzler der Wiedertäufer in Münster*, in: *Hötting Ingeborg/Kremer, Ludger/Sodmann, Timothy* (Hgg.): *Westmünsterländische Biografien 1*, (Geschichte im Westmünsterland 7), Vreden/Bredevoort 2015, S. 29-34; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 257-260, mit weiteren Literaturhinweisen.

21 Vgl. Schwieters, Julius: *Ein Brief aus der Wiedertäuferzeit*, in: *Aus alter Zeit* 2 (1904), Nr. 4, Nachdruck Borken 1988, S. 63; Bruns, Teilnahme (wie Anm. 20), S. 123; Kirchhoff, *Wiedertäufer* (wie Anm. 9), S. 122f., 150-153; Kirchhoff, *Täufer* (wie Anm. 20), S. 9f., 19-21, 23f.; Kirchhoff, *Ende* (wie Anm. 10), S. 48-53, 63-68; Kirchhoff, Karl-Heinz: *Coesfeld und das münsterische Täuferium, 1534-1538*, in: *Damberg, Norbert* (Hg.): *Coesfeld 1197-1997. Beiträge zu 800 Jahren städtischer Geschichte Bd. 2*, Münster 1999, S. 1135-1141; Lutterbach, *Weg* (wie Anm. 19), S. 127f.; Klötzer, *Täufer* (wie Anm. 20), S. 128-130; Tschuschke, *Westmünsterland* (wie Anm. 3), S. 260f..

Mit der Einnahme der Stadt durch Fürstbischof Franz von Waldeck und seine Verbündeten am 25. Juni 1535 endete zwar das Täuferreich von Münster, aber nicht das münsterische Täufertum.²² Ein Hinweis darauf ist der Konvent, zu dem 1536 Vertreter aller wichtigen täuferischen Richtungen in einem Dorf bei Bocholt zusammenkamen, um ihre Lehrstreitigkeiten beizulegen.²³ Ausschlaggebend für die Wahl des Tagungsortes mag zunächst die zentrale Lage zwischen Münsterland, Niederrhein und Niederlanden gewesen sein. Die Abhaltung der Synode in der Umgebung Bocholts wäre aber nicht möglich gewesen, wenn es dort nicht Netzwerke gegeben hätte, auf deren Unterstützung die Täufer bauen konnten. Solche Anhänger werden im Geständnis des Jaspas Smedes deutlich, der um die Jahreswende 1537/38 in Coesfeld verhaftet wurde. Im Verhör benannte er als Täufer Laurens Peters in Legden und Cord Venhues in Rhede, wo es noch weitere Täufer gebe.²⁴ Einer von ihnen war Herman Roterdinck, den der Bocholter Amtdroste Friedrich Eller im September 1539 als Täufer festnahm.²⁵

Mennoniten im Westmünsterland

Wenig später, im Januar 1540, beklagte das Domkapitel Münster den „lutherschen Handell“ in den Ämtern Bocholt und Ahaus, wobei man insbesondere einen Kaplan in Vreden im Auge hatte, der durch seine Lehre und sein Leben die Bevölkerung verführe.²⁶ Diese Beschwerde ist schwierig einzuordnen, denn weder sind ein reformatorischer Kaplan noch lutherische Predigten zu diesem frühen Zeitpunkt in dieser Gegend bekannt. Vor dem Hintergrund, dass der Begriff „lutherisch“ inzwischen zu einem Sammelbegriff für alles Unkatholische geworden war, bezeichnete er in diesem Zusammenhang möglicherweise, aber das ist letztlich nicht zu beweisen, nur ganz allgemein nichtkatholische missionarische

22 Vgl. Kirchhoff, Täufer (wie Anm. 20), S. 41-43; Kirchhoff, Coesfeld (wie Anm. 21), S. 1138f.; Lutterbach, Weg (wie Anm. 19), S. 140-151; Klötzer, Täufer (wie Anm. 20), S. 132f.; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 261.

23 Vgl. Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 261-263, mit detaillierten Einzelnachweisen.

24 Vgl. Kirchhoff, Täufer (wie Anm. 20), S. 60-63; Tinnefeld, F[rantz] [Josef]: Religionswirren in Rhede während des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Heimatkalendar des Kreises Borken 1968, S. 120-129, bes. S. 120; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 263.

25 Vgl. Tinnefeld, Religionswirren (wie Anm. 24), S. 120f.; Klötzer, Täufer (wie Anm. 20), S. 136-140; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 265.

26 Vgl. LAV NRW W W 001 / Msc. I, Nr. 25, fol. 336r-344v, bes. fol. 343r; Terhalle, Vreden (wie Anm. 3), S. 127; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 264. Weil die Kapläne von den Pfarrern angestellt wurden, aber anders als diese nicht selbst dem Stiftskapitel angehörten, erscheinen sie nur sporadisch in der stiftischen Überlieferung.

Item Johan Schütte bekant op dieste nasfolgende intreckell
Etschep vanden manschewordinge Christus also dat he vutspingen is
vanden hilly geest and geboord vut der kanner mager marion
was alle bespoken die sünde and dat he is Christus de verwoestige
sonne des latendigen gelyc, de vut ande galgen des Cerin
verloopt heeft vanden Dingen des

Com andend vanden Oarmen des abtains Oerke he also
dit he der van nige hebbe gelopen, den he helle vanden manschewordinge
inwell Christus also dat he is vutspingen and geboord vut der kanner mager marion
was alle bespoken die sünde and dat he is Christus de verwoestige
sonne des latendigen gelyc, de vut ande galgen des Cerin
verloopt heeft vanden Dingen des

Dit de vutspingen gelyc ordennunge so bekant he dit
de vutspingen vutspingen van Cade vutspingen so de vutspingen
so vutspingen and de vutspingen so bekant he dit
de vutspingen vutspingen van Cade vutspingen so de vutspingen
so vutspingen and de vutspingen so bekant he dit

Danden Oarmen bekant he dat he is vutspingen
vanden manschewordinge Christus also dat he vutspingen is
vanden hilly geest and geboord vut der kanner mager marion
was alle bespoken die sünde and dat he is Christus de verwoestige
sonne des latendigen gelyc, de vut ande galgen des Cerin
verloopt heeft vanden Dingen des

Oft he vutspingen vutspingen vutspingen
vanden manschewordinge Christus also dat he vutspingen is
vanden hilly geest and geboord vut der kanner mager marion
was alle bespoken die sünde and dat he is Christus de verwoestige
sonne des latendigen gelyc, de vut ande galgen des Cerin
verloopt heeft vanden Dingen des

Alle de vutspingen so vutspingen vutspingen
vanden manschewordinge Christus also dat he vutspingen is
vanden hilly geest and geboord vut der kanner mager marion
was alle bespoken die sünde and dat he is Christus de verwoestige
sonne des latendigen gelyc, de vut ande galgen des Cerin
verloopt heeft vanden Dingen des

Abb. 3: Verhörsprotokoll des Johann Schütte aus Vreden.
(Gelders Archief 0124 Hof van Gelre en Zutphen Inv.-Nr. 4524,
Procesdossiernummer 1549/4)

Bemühungen, die – darauf wird zurückzukommen sein – nicht einmal genauer einzuordnen waren und über deren Ausprägung das Domkapitel eventuell gar nicht genauer Bescheid wusste. Was nämlich in diese Zeit zurückreicht, sind die Anfänge des von Menno Simons geprägten friedlichen Täuferturns im Westmünsterland. Das geht aus einigen Verhörprotokollen – und damit komme ich auf die einleitenden Hinweise zu den Quellen zurück – aus dem Jahr 1549 im Reichsarchiv Arnheim hervor.²⁷ Anhand dieser Protokolle lässt sich feststellen,

- wann die mennonitische Mission im Westmünsterland etwa begann,
- wer die Missionare waren,
- wo sich Täufergruppen bildeten,
- wie sie organisiert waren und
- wie sie ihr Ende fanden.

Das umfangreichste dieser Vernehmungsprotokolle ist dasjenige des Johann Schütte aus Vreden.²⁸ Er ist vielleicht mit einem 1536 als Schöffe genannten Johann Schütte oder eher noch mit einem 1543 als Gasthausprovisor erwähnten, offenbar jüngeren Namensträger gleichzusetzen.²⁹ So oder so zeigt das Bekleiden eines städtischen Ehrenamtes, dass Johann Schütte zu einer der führenden Familien in Vreden gehörte. Seine Kontakte zu den adeligen Familien von Bodelschwingh zu Mengede und von Galen in der Grafschaft Mark, von denen einige Frauen mit den Täufem sympathisierten, machen deutlich, dass sein Horizont weit über seinen Heimatort hinausging. Vor einem solchen Hintergrund waren Verbindungen nach Bocholt gewissermaßen „naheliegend“. In Bocholt, so bekannte Schütte Anfang 1549, sei er vor etwa sechs Jahren im Haus von Aleken Kockers von Leenart Munsels, einem früheren Küster und Schulmeister aus dem Herzogtum Jülich, getauft worden.³⁰ Damit kommt man in das Jahr 1543, vielleicht auch 1542, also zeitlich in die Nähe der domkapitularischen Beschwerde von 1540.

27 Vgl. Gelders Archief 0124 Hof van Gelre en Zutphen Inv.-Nr. 4524, Procecdossiernummer 1549/4, online verfügbar unter https://www.geldersarchief.nl/bronnen/archieven?mivast=37&miaadt=37&mizig=210&miview=inv2&milang=nl&micols=1&micode=0124&mizk_alle=Archief%20Hof%20van%20Gelre&mip2=4524 (letzter Aufruf 18.9.2021); Vos, K[arel]: Anabaptisten te Ahaus, in: *Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis Nieuwe Serie 11* (1914), S. 257-270, hier die niederdeutschen Originaltexte; Segbers, Bernhard: *Ahaus. Kirche und Stadt im Wandel der Zeiten*, Ahaus 1971, S. 21-29, hier eine hochdeutsche Übersetzung; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 266.

28 Vgl. Vos, *Anabaptisten* (wie Anm. 27), S. 265-268; Segbers, *Ahaus* (wie Anm. 27), S. 26-28.

29 Vgl. Tschuschke, *Westmünsterland* (wie Anm. 3), S. 274, mit den Einzelnachweisen.

30 Vgl. Vos, *Anabaptisten* (wie Anm. 27), S. 266f.; Segbers, *Ahaus* (wie Anm. 27), S. 27; Tschuschke, *Westmünsterland* (wie Anm. 3), S. 268.

Die übrigen mit Johann Schütte verhörten Täufer wurden erst einige Jahre später und von anderen Leuten getauft. Zum einen nannten sie Adam Pastor.



Abb. 4: Der auch im Westmünsterland tätige Täuferälteste Adam Pastor.
Kupferstich von Christoffel van Sichem.
(Repro: Doopsgezinde Bibliotheek Amsterdam)

Adam Pastor war ursprünglich Pfarrer in Aschendorf im Emsland gewesen, hatte seine Pfarrstelle aber um 1533 aufgegeben. Anfangs hatte er mit den münsterischen Täufern sympathisiert, bevor er sich Menno Simons anschloss, der ihn um 1543/45 zum Ältesten bestellte und mit der Mission im niederrheinisch-niederländisch-westfälischen Grenzgebiet beauftragte. 1547 wurde er jedoch wegen seiner von Menno Simons abweichenden Dreifaltigkeitslehre zunächst ermahnt und schließlich auf dem Täuferkonvent in Goch gebannt.³¹

Das hinderte ihn aber nicht daran, seine Predigt- und Taufstätigkeit fortzusetzen.

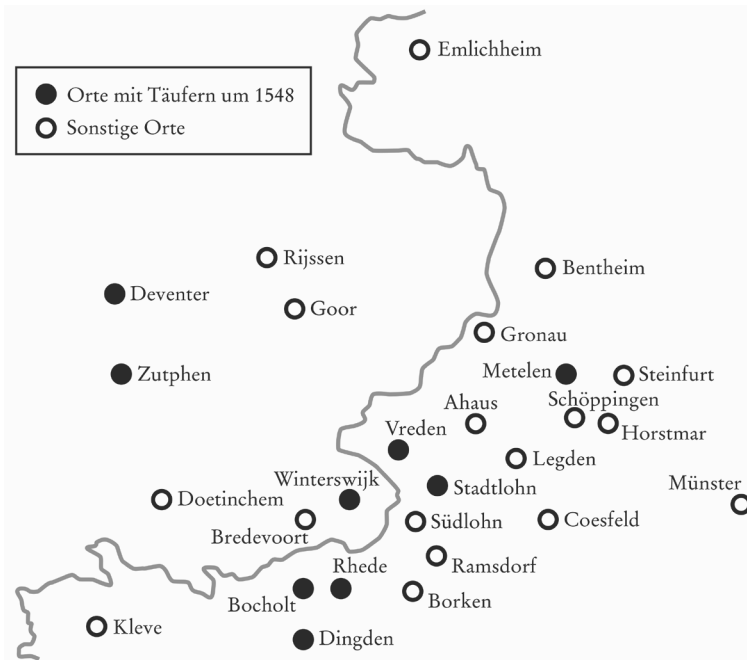


Abb. 5: Die Karte zeigt den Wirkungskreis der Täufermissionare Adam Pastor und Heinrich Ebbink sowie die Verbreitung der Täufer im Westmünsterland und den benachbarten Niederlanden. (Kartographie: Historische Kommission für Westfalen)

31 Vgl. Vos, K(arel): Adam Pastor, in: *Doopsgezinde Bijdragen* 49 (1909), S. 104-126; de Groot, A.: Adam Pastor (Pastoris), in: *Biografisch lexicon voor de geschiedenis van het Nederlandse Protestantisme* 4, Kampen 1998, S. 11-12; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 265.

Die Verhorsprotokolle aus Vreden bzw. Ahaus und solche aus Zutphen zeigen sein missionarisches Wanderleben:³² 1547 taufte Adam Pastor in Vreden im Haus von Franz Wolters die Frau von Werner Ostendarp, im Mai 1548 Gottschalk Ostendarp, und im Sommer war er abermals in Vreden, wo er im Hause Wolters das Abendmahl austeilte. Etwa zur selben Zeit taufte er in Zutphen, war im Herbst in Goor in der Twente und in Deventer; am 7. Dezember hielt er sich in Doetinchem im Achterhoek auf und ging dann nach Zutphen, wo sich seine Spuren verlieren.

Zum anderen nannten die 1548/49 in Ahaus verhorten Vredener Tufer ihren Landsmann Heinrich Ebbink, genannt Heinrich von Vreden oder Doktor Klumpe.³³ Der eine Beiname verweist auf seine Herkunft aus Vreden, wo er seit 1535 in verschiedenen Steuerlisten genannt wird. Der andere bezog sich auf seinen Beruf; er war namlich, wie Felistis Jansdochter 1552/53 aussagte, „een clompmaicker [...] van zijn ambocht“, also ein Holzschuhmacher. Sie musste es wissen, denn sie kannte ihn aus der Zeit, als sie noch in Vreden war. Das lag damals 14 oder 15 Jahre zuruck, gehort also in die Jahre um 1538, als er tatsachlich in den Vredener Quellen auftaucht. Nachdem er 1542 von Menno Simons und Dirk Philipps ordiniert worden war, predigte und taufte er spatestens seit 1545 in der Vredener Bauerschaft Kleine Mast und der zum Kirchspiel Stadtlohn gehorigen Bauerschaft Hengeler. 1549 sollte er dann aber in Ostfriesland sein, wie seine Tauflinge bei ihrem Verhor in Ahaus bekannten; Felistis Jansdochter in Amsterdam prazisierte das um die Jahreswende 1552/53 mit dem Hinweis auf Emden. Dort wurde Ebbink Anhanger von David Joris, einem zu den Spiritualisten zahlenden Tuferfuhrer, und seit 1553 lebte Heinrich von Freda unerkannt in dessen Umgebung bei Basel in der Schweiz. Als nach dem Tod Joris' dessen wahre Identitat bekannt wurde, wurde auch er am 13. Marz vom Rat vorgeladen und zeitweilig inhaftiert. Spater wurde er jedoch offenbar wieder freigelassen, denn wahrscheinlich ist er identisch mit jenem Hinrich van Fredenn, der am 7. Dezember 1560 Burger in Emden wurde. Dorthin kam 1568 auch „Hinric van Ffredens dochter, de wedue van pater Albert“. Diese Bezeichnung

32 Vgl. Vos, Anabaptisten (wie Anm. 27), S. 257-270; Segbers, Ahaus (wie Anm. 27), S. 22; Wessels, H. D.: Een proces tegen enige van doperse gezindheid verdachte Zutphenaren, in: Doopsgezinde Bijdragen Nieuwe Reeks 7 (1981), S. 66-81; Tschuschke, Westmunsterland (wie Anm. 3), S. 266.

33 Vgl. Vos, Anabaptisten (wie Anm. 27), S. 260-266, 270; Burckhardt, Paul: David Joris und seine Gemeinde in Basel, in: Basler Zeitschrift fur Geschichte und Altertumskunde 48 (1949), S. 5-106, bes. S. 27, 73; van der Zijpp, Nanne: Vreden, Hendrik van, in: Mennonitisches Lexikon 4, Karlsruhe 1964, S. 443; Segbers, Ahaus (wie Anm. 27), S. 24-29; Mellink, Documenta (wie Anm. 2), Nr. 209; Terhalle, Hermann: Quellen zur Bevolkerungsgeschichte von Stadt und Kirchspiel Vreden, Teil I (1498-1632), (Beitrage des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 52), Vreden 2002, S. 67, 73, 81, 86, 103; Kannegieter, Else: Die Emdener Burgerbucher 1512-1919, Bd. 1: 1512-1763, (Quellen zur Geschichte Ostfrieslands 20/1), Aurich 2013, S. 184; Tschuschke, Westmunsterland (wie Anm. 3), S. 269f.

ist interessant, denn „pater Albert“ war der Tarnname von Obbe Philipps gewesen, des Bruders jenes Dirk Philipps, der Heinrich Ebbink von Vreden einst ordiniert hatte. Das zeigt einmal mehr, dass dieser Verbindungen, in diesem Fall sogar als Schwiegervater Obbe Philipps', zu prominenten Täufern hatte.

Nach den beiden im Westmünsterland tätigen Täuferpredigern müssen nun ihre Täuflinge vorgestellt werden. Zu ihnen gehörten solche, die im Kirchspiel Vreden zuhause waren, und solche, die in der Stadt Vreden wohnten. Zu dieser Gruppe zählten neben dem bereits genannten Johann Schütte auch Franz Wolters und seine Frau sowie beider Söhne Engelbert und Johann. Sie werden ab 1534 mehrfach in den Schatzungslisten genannt und wohnten offenbar in der Nähe von Schütte in der Lappenbrinker oder Wüllener Kluft. Ihr Haus war gewissermaßen das täuferische Gemeindezentrum: Hier las der als „overste“ bezeichnete Franz Wolters gelegentlich aus der Heiligen Schrift vor, hier kam die Täufergemeinde zur Abendmahlsfeier zusammen, und hier wurde vereinzelt auch getauft, so etwa 1547 die Frau von Werner Ostendarp.³⁴ Werner Ostendarp war hofhöriger Bauer der Vredener Äbtissin. Auf seinem Hof in der Bauerschaft Kleine Mast hatten sich die Täufer seit 1546 mehrfach getroffen, doch hatte er sich nach seinem bereits 1545 getauften Sohn Johann und seiner 1547 getauften Frau erst 1548 taufen lassen. Getauft hatte ihn Heinrich Ebbink auf dem Hof Bengfort an der Berkel.³⁵ Werners Bruder Heinrich Ostendarp war ebenfalls der Äbtissin hörig, Weber und von Ebbink „in den Cleve in unser Gen(edigen) F(ü)r(sten) und heren holte uth der Berckell“ getauft worden. Sein Sohn Gottschalk, auch er ein Weber, hatte sich im Mai 1548 von Adam Pastor taufen lassen, und zwar auf Anregung von Dietrich Bengfort.³⁶ Dietrich Bengfort wiederum bewirtschaftete einen Hof in Kleine Mast und war seinerseits 1546 von Heinrich Ebbink auf dem Hof Ostendarp getauft worden.³⁷

Damit werden gewisse Strukturen erkennbar.

Erstens sind mit den Höfen Ostendarp in Kleine Mast, Bengfort und Spoltmann in Große Mast sowie dem „Cleve“ bei dem erst zu etwa dieser Zeit angelegten Hof Kleverth-Schlamann in Hengeler einige Örtlichkeiten benannt, die einerseits innerhalb der Kirchspiele Vreden und Stadt-

34 Vgl. Vos, Anabaptisten (wie Anm. 27), S. 260-266, 270; Segbers, Ahaus (wie Anm. 27), S. 24-27, 29; Terhalle, Bevölkerungsgeschichte I (wie Anm. 33), S. 55, 68, 74, 82, 87, 104; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 275f., 280f.

35 Vgl. Vos, Anabaptisten (wie Anm. 27), S. 260-265, 270; Segbers, Ahaus (wie Anm. 27), S. 23-26, 29; Terhalle, Bevölkerungsgeschichte I (wie Anm. 33), S. 61f., 66, 72, 80, 85, 89, 91; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 271.

36 Vgl. Vos, Anabaptisten (wie Anm. 27), S. 261-263; Segbers, Ahaus (wie Anm. 27), S. 24f., 29; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 272.

37 Vgl. Vos, Anabaptisten (wie Anm. 27), S. 263-265; Segbers, Ahaus (wie Anm. 27), S. 25-26; Terhalle, Bevölkerungsgeschichte I (wie Anm. 33), S. 26, 35, 61f., 66, 72, 80, 89; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 272-274.

Reformation und Täuferium im Westmünsterland bis um 1550

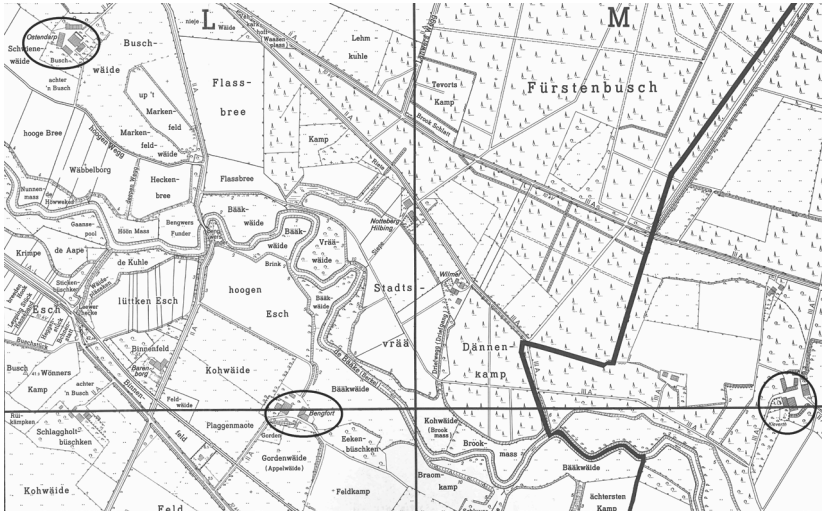


Abb. 6: Der Ausschnitt aus der Flurnamenkarte veranschaulicht die Lage der Höfe Ostendarp, Bengfort und Kleverth.
(Kartographie: Heimat- und Altertumsverein der Vredener Lande e.V.)

lohn eher isoliert, andererseits aber vergleichsweise dicht beieinander lagen. Daher ist anzunehmen, dass nachbarschaftliche Verbindungen die Wahl der Treffpunkte ebenso wie die Glaubensentscheidung beeinflusst haben. Ähnlich wird es in der Stadt Vreden gewesen sein, wo nicht nur die Familie Wolters und Johann Schütte, sondern auch einige weitere in ihren Zeugenaussagen genannten Täufer/-innen vor allem im Bereich von Wüllener Straße, Mauerstraße, Lappenbrink und Domhof wohnten.³⁸

Zweitens zeigen die Namen und Berufe eine große soziale Bandbreite, die insgesamt einen Querschnitt der Bevölkerung darstellte und von hörigen Bauern und Tagelöhnern über Handwerker bis hin zu Männern wie Franz Wolters und Johann Schütte reichte. Deren Berufe bleiben unbekannt, doch gehörten sie offenbar zur Oberschicht Vredens. Ein erstes Indiz dafür sind die städtischen Ehrenämter Schüttes, von denen bereits die Rede war, ein anderes ihr Bildungsniveau. Sie konnten lesen und ihre Glaubensinhalte wiedergeben. Gottschalk Ostendarp hingegen vermochte nach eigener Angabe über die Menschwerdung Jesu nicht viel zu

³⁸ Vgl. Zijlstra, S(amme): Om de ware gemeente en de oude gronden. Geschiedenis van de dopersen in de Nederlanden 1531–1675, Hilversum/Leeuwarden 2000, S. 257; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 271-276, 280f.

sagen, weil er nicht lesen und schreiben konnte. Ähnlich unterschiedlich waren ihre Kenntnisse vom Abendmahl. Eindeutig der täuferischen Lehre verpflichtet zeigten sich Johann Schütte und Dietrich Bengfort, der sich dazu auf die Katechese von Heinrich Ebbink bezog. Der habe ihm aus der Schrift bewiesen, dass Jesus durch das Wort in Maria empfangen und Fleisch geworden sei und außerdem gelehrt, nicht das Altarsakrament zu empfangen, sondern das Abendmahl zu halten.³⁹ Diese unterschiedlichen Kenntnisse der täuferischen Glaubenslehre und die aufscheinenden Mischformen mögen einesteils damit zu tun haben, dass sich getrennte Konfessionen mit klar voneinander unterschiedenen Bekenntnissen erst seit dieser Zeit auszubilden begannen und außerdem in den unterschiedlich langen Zugehörigkeiten zu den Täufern begründet sein. Andernteils aber waren sie wohl auch eine Folge struktureller Schwierigkeiten der kleinen Vredener Diasporagemeinde: Die besaß zwar mit Franz Wolters einen zur Schriftlesung befähigten Ältesten, wurde aber nur ab und zu für jeweils kurze Zeit von Predigern wie Adam Pastor und Heinrich Ebbink von Vreden mit vertieften theologischen Kenntnissen besucht.⁴⁰

Die Spannweite der Vredener Täufergemeinde und die verschiedenen Horizonte ihrer Angehörigen zeigen sich drittens schließlich auch bei ihren Außenkontakten. Werner Ostendarp etwa wusste neben den Vredener Täufern nur von zweien in Stadtlohn. Um diese wusste auch Dietrich Bengfort; außerdem konnte er mit dem Schüsseldreher Hermann und dessen Schwester Stine zwei Täufer in Winterswijk nennen, und in Rhede kannte er Gerdt Boynck auf Nyenhus, wo er einmal von Adam Pastor das Abendmahl empfangen hatte, und Alheydt Stalknechts. Schließlich wusste er noch von zwei Täufern in Metelen. Zu ihnen konnten Heinrich Ostendarp und vor allem Johann Schütte nähere Angaben machen. Der eine war der aus Bocholt gebürtige Schuhmacher Otto Vyschers, der andere der zwischenzeitlich in Südlohn ansässige Leinenweber Heinrich von Torn, der früher Schulmeister in Vreden gewesen war. Schütte war auch bekannt, dass es sich bei den beiden Stadtlohner Täufern um den Leinenweber Gerryt van Breda und den Schmied Willem Zeynen handelte.⁴¹

39 Vgl. Vos, *Anabaptisten* (wie Anm. 27), S. 260, 262f., 268f.; Segbers, Ahaus (wie Anm. 27), S. 23-26, 28f.; Tschuschke, *Westmünsterland* (wie Anm. 3), S. 282f..

40 Vgl. Tschuschke, *Westmünsterland* (wie Anm. 3), S. 283.

41 Vgl. Vos, *Anabaptisten* (wie Anm. 27), S. 260, 262, 264-266; Segbers, Ahaus (wie Anm. 27), S. 24-27, 29; Wessels, *Proces* (wie Anm. 32), S. 67; Sodmann, Timothy (Hg.): *Von Abbenhues bis Zybeldinck. Die westmünsterländischen Hof- und Familiennamen des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts* (Westmünsterland. Quellen und Studien 6), Vreden 1997, S. 295-297. Das Schatzungsregister des Kirchspiels Rhede von 1535 verzeichnet in der Bauerschaft Altenrhede den Kötter Johann Stalknecht und in der Bauerschaft Vardingholt das – damals wüste – Erbe Boynck. Außerdem werden mehrere Personen – jedoch

Während sich für Stadt und Kirchspiel Vreden anhand der Verhörprotokolle immerhin 21 Täufer/-innen nachweisen lassen, waren sie in den Nachbarorten offenbar deutlich weniger zahlreich, auch wenn einschränkend angemerkt werden muss, dass für Stadt und Kirchspiel Bocholt sowie Dingden keine Zahlen vorliegen.⁴² Immerhin zeigt sich, dass auch kleine Orte wie Dingden, Rhede und Südlohn nicht unberührt geblieben waren. Bei aller Begrenzung sind diese Verhörprotokolle damit doch aufschlussreiche Quellen – und zugleich die letzten für diese Phase des mennonitischen Täufertums in Vreden und Umgebung.

Ihre Entstehung gerade zu dieser Zeit ist vermutlich kein Zufall. Seit dem Sommer 1548 brannte eine Bande, die sich die „vromen kinderen von Emlichheim“ nannte, Heuschöber nieder und stach Vieh auf der Weide ab. Wegen dieser Bedrohungen verschärfte die Landesherrn und Städte in der Twente, im Achterhoek und im Münsterland die Verfolgung verdächtiger Gruppen. In diesem Zusammenhang könnten auch die Vredener Täufer in das Fadenkreuz der Behörden geraten sein. Am 28. November 1548 wurden sie in die Kirche nach Ahaus vorgeladen und vermutlich zum Widerruf aufgefordert. Einige haben das anscheinend getan. Andere dagegen verließen auf Anraten ihres Ältesten Franz Wolters die Kirche und nahmen die ihnen vorgelegten Artikel nicht an. Diese Überlegung würde erklären, warum nur von einem Teil der in den Verhören genannten Täufer Verhörprotokolle vorliegen, denn diese dürften es gewesen sein, die daraufhin im Schloss Ahaus inhaftiert und mehrfach verhört wurden. Dabei wurden sie hinsichtlich ihrer Glaubenslehre neben den genannten Punkten besonders zur Frage von Ein- oder Vielehe befragt, außerdem zu ihrem Verständnis von der Obrigkeit, zu ihrer Zahl und ihren Anführern sowie etwaigen Anschlagplänen. Insgesamt ging es also darum, ihre Nähe bzw. Verbindungen zu den „vromen kinderen von Emlichheim“ und den sogenannten „Batenburgern“, den Resten der münsterischen Täufer, zu überprüfen. Alle Vredener Täufer betonten, der von Gott eingesetzten Obrigkeit sei man Gehorsam schuldig; daher wüssten sie auch nichts von Mordbrennern oder Anschlagplänen. Ebenso wie die Obrigkeit sei auch die Ehe von Gott eingesetzt. Dietrich Bengfort, Heinrich Ostendarp und Johann Schütte betonten die Einehe, in der sich Mann und Frau gegenseitig die Treue halten müssten.⁴³ Obwohl sie sich damit von den münsterischen Täufern deutlich abgrenzten,

kein Gerhard – mit dem Familien- bzw. Hofnahmen Nyenhus in Altenrhede, Büngern und Vardingholt aufgeführt. Vgl. auch Tschuschke: Westmünsterland, S. 276-278.

42 Vgl. Vos, Anabaptisten (Anm. 27), S. 266; Segbers, Ahaus (wie Anm. 27), S. 27; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 276. Die Namen der Täufer in Rhede, Bocholt und Dingden hatte Schütte bei einem früheren Verhör in Ramsdorf preisgegeben, von dem jedoch kein Protokoll vorliegt.

43 Vgl. Vos, Anabaptisten (wie Anm. 27), S. 260-270; Segbers, Ahaus (wie Anm. 27), S. 24f., 27-29; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 284-286.

wurden sie nicht nur gütlich, sondern auch unter der Folter vernommen. Fast alle baten um Gnade, wollten der Wiedertaufe abschwören und sich unter Eid verpflichten, sie nie wieder anzunehmen. Inwieweit ihren Gesuchen entsprochen wurde, wird nicht ganz klar. Die Steuerlisten der nächsten Jahre nennen nämlich in vielen Fällen keine Vornamen, so dass eine Identifizierung unsicher bleibt. Eindeutiger ist das bei dem in den Verhören ebenfalls als Täufer namhaft gemachten Langen Hermann und Heinrich von Lünten, die noch 1553 und später vorkommen.⁴⁴ Allerdings hatten diese beiden anscheinend schon bei ihrer Vorladung in die Kirche nach Ahaus widerrufen und waren deswegen offenbar gar nicht erst gefangen und verhört worden.

Allein Johann Schütte blieb trotz Folter und längerer Haft standhaft. In seiner Gefangenschaft dichtete er das Bekenntnislied „O Heer God ik mach wel clagen“, in dem er zu Belehrung und Erbauung seiner Glaubensverwandten unter Bezug auf die Heilige Schrift seinen Glauben zu Kindertaufe, Abendmahl, Menschwerdung Jesu und Ehe bekannte. Es erschien zuerst 1562/63 in dem Liederbuch „Het Offer des Heeren“. Als es 1569 in den „Veelderhande Liedekens“ nachgedruckt wurde, setzten die Herausgeber das täuferische Märtyrerlied „O God, wilt ons salueren“ hinzu, das Schüttes Glaubensstreue, Verhaftung und Hinrichtung schilderte. Dieses Lied war schon 1552 dem in Amsterdam verhörten Täufer Anthoenis Courtz aus Friesland bekannt. Daraus ergibt sich, dass Johann Schütte schon 1551 hingerichtet wurde, nicht erst 1561. Dieses Jahr nennen irrtümlich die seit 1615 erschienenen täuferischen Märtyrerbücher, die ihn als Glaubenszeugen herausstellten.⁴⁵

Das fällt bereits in eine Zeit, in der das mennonitische Täufertum unter dem doppelten Druck des erstarkenden Calvinismus einerseits und des erneuerten Katholizismus andererseits endgültig aus dem Westmünsterland verschwand.⁴⁶ Doch wenn dieser Beitrag zeigen konnte, dass auch die reformatorischen Vorgänge in den kleinen Städten und

44 Vgl. Vos, Anabaptisten (wie Anm. 27), S. 265f.; Segbers, Ahaus (wie Anm. 27), S. 24, 26, 28f.; Terhalle, Bevölkerungsgeschichte I (wie Anm. 33), S. 111, 113, 143, 146; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 286.

45 Vgl. van Braght, Tieleman Janszoon: Het Bloedig Tooneel, of Martelaers Spiegel der Doops-Gesinde of Weereloose Christenen, 2 Bde., 2. Aufl. Amsterdam 1685, Nachdruck Dieren 1984, Bd. 2, S. 287f.; Wackernagel, Philipp: Lieder der niederländischen Reformierten aus der Zeit der Verfolgung im 16. Jahrhundert, (Beiträge zur niederländischen Hymnologie 1), Frankfurt/Main 1867, S. 143-146, Nr. 66f.; Wolkan, Rudolf: Die Lieder der Wiedertäufer. Ein Beitrag zur deutschen und niederländischen Litteratur- und Kirchengeschichte, Berlin 1903, S. 59-64, 76-78, 84, 90-105; Cramer, Samuel: Het Offer des Heeren. De oudste verzameling doopsgezinde martelaarsbrieven en offerliederen, (Bibliotheca reformatoria Neerlandica, T. 2), 's-Gravenhage 1904, 611-614; Mellink, Documenta (wie Anm. 2), Nr. 164, 176; Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 286-289.

46 Vgl. Tschuschke, Westmünsterland (wie Anm. 3), S. 292f.; Tschuschke, Volker: Mennoniten im Westmünsterland, in: Westfälische Zeitschrift 169 (2019), S. 25-73.

Reformation und Täuferturn im Westmünsterland bis um 1550

Dörfern – nicht nur im Westmünsterland – es verdienen, erforscht zu werden, wäre schon viel erreicht.⁴⁷

⁴⁷ Vgl. Rutz, Reformationen (wie Anm. 5), S. 662-663.